



Spielordnung

1. Benutzung der Tennisplätze

Die Plätze dürfen grundsätzlich nur von Mitgliedern bespielt werden.

2. Platzbelegungsliste

Jede/r Spieler/in hat sich **vor Spielaufnahme** in die am Clubhaus ausgehängte Platzbelegungsliste einzutragen. Die Eintragung kann max. eine Woche im Voraus, muss aber spätestens zur Spielaufnahme erfolgen und die **Namen aller Spielpartner/innen** ausweisen. Die Spieler/innen, die in der Liste eingetragen sind, müssen sich auch auf dem reservierten Platz befinden.

Wird das Spiel nicht innerhalb von 10 Minuten ab der reservierten Uhrzeit aufgenommen, verliert die Reservierung ihre Gültigkeit und der Platz kann neu belegt werden.

Wird Doppel gespielt, sind ebenfalls alle Namen auf die Liste zu schreiben. Die Platzbelegung kann jeweils nur für eine Stunde (Doppel 2 Stunden) vorgenommen werden (50 min Spielzeit, 10 min Platzpflege, wobei besonders auf eine **ausreichende Bewässerung** geachtet werden muss).

Streichungen von Eintragungen sind nur gültig, wenn sie mit **vollem Namen** und ggf. Uhrzeit vorgenommen werden.

Medenspiele sind auf allen Plätzen vorrangig.

3. Passive Mitglieder

Passive Mitglieder können nach **vorheriger** Absprache mit dem Vorstand begrenzt spielen, um z. B. nach einer Verletzung den Wiedereinstieg zu testen. Die Regelungen zum Eintrag in die Platzbelegungsliste gem. Ziffer 2 gilt auch hier.

4. Gastspieler

Spiele mit einem Gast sind in den Platzbelegungsplan **vor Spielbeginn** einzutragen. Bei Nichteintragung oder Eintragung nach Aufnahme des Spiels werden € 20,00 zusätzlich zur normalen Gebühr erhoben. Die Gastgebühr beträgt pro Stunde € 10,00. Die Mitglieder werden gebeten, ihren Vor- und Nachnamen sowie den Namen des Gastes deutlich in die separat ausgehängte **Gastspielerliste** einzutragen.



Die Platzgebühr wird am Ende der Tennissaison vom Konto des Mitglieds abgebucht. Gastspielern ist es von Beginn bis zum Ende der Medenrunde ab 17:00 Uhr werktags untersagt auf den Plätzen zu spielen. Ziffer 11 ist unbedingt zu beachten.

5. Flutlicht

Alle Spieler/innen, die an einem Flutlichtspiel teilnehmen, haben jede/r € 1,00 pro Stunde zu entrichten. Grundsätzlich sind nur ganze Stunden abzurechnen, auch bei kürzerer Spieldauer.

6. Mehrmaliges Spielen

Jedem Mitglied bleibt es freigestellt, mit dem/der Partner/in seiner Wahl zu spielen. Wenn Punkt 2 der Spielordnung beachtet wird, ist es daher auch möglich, dass ein Mitglied an einem Tag mehrmals spielt. Es bleibt jedem/jeder Spieler/in selbst überlassen, ob er aus sportlich fairer Erwägung heraus zugunsten eines anderen Clubmitglieds verzichtet, das noch nicht gespielt hat. Bei starkem Andrang sollte (sofern zulässig) möglichst Doppel gespielt werden.

7. Jugendliche und Schüler unter 16 Jahren

Jugendliche und Schüler dürfen außerhalb der offiziellen Trainingsstunden von Montag bis Freitag bis 18.00 Uhr (= Spielende) spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Spiele mit Erwachsenen.

8. Tennistrainer

Michael Ojstersek (0171-5835772) und Thomas Leuschel (0163-3211590) stehen als Trainer sowohl für Mannschafts- als auch für Einzeltraining zur Verfügung. Trainerstunden sind bereits am Vortag einzutragen und mit dem Vermerk Trainerstunde auszuweisen.

9. Offizielle Trainingsstunden

Das Training der aktiven Mannschaften ist wie folgt festgelegt:

Siehe Tabelle.

10. Sonstige vorrangige Platzbelegung

Für Verbands-, Pokal-, Kreismeisterschafts-, Vereinsmeisterschafts- und Freundschafts-Spiele können die Plätze vom Sportwart vorrangig belegt werden.



11. Spielkleidung

Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Angemessene Tenniskleidung ist erwünscht (siehe Wettspielbestimmung BTV § 28).

12. Platzpflege

Die Pflege der Tennisplätze muss ein besonderes Anliegen jedes Mitgliedes sein. Nach jedem Spiel ist folgende Platzpflege erforderlich:

- **den gesamten Platz bis zum Zaun abziehen**
- **die Linien kehren**
- **den Belag ausreichend bewässern**

Sollte der Platz bei Spielbeginn zu trocken sein, ist er natürlich zu wässern. Bei längerer Trockenheit ist der Platz bereits vor dem Abziehen zu wässern.

13. Anweisungsbefugnis

Jedes Mitglied hat den Anweisungen des Vorstandes und der Sportwarte Folge zu leisten. Auch der Platzwart ist berechtigt, Anweisungen zu erteilen. Insbesondere ist er befugt einen oder mehrere Plätze zu sperren, wenn er dies für erforderlich hält.

14. Änderung der Spielordnung

Eine Änderung der Spielordnung bleibt vorbehalten.

Haibach, im Mai 2021

Vorstand und Sportwarte

Es gelten die Satzung und die Spielordnung des TCH